



Prof. Dr. Rudolf Voller  
EthNa Kompetenzzentrum CSR

# Aspekte der Nachhaltigkeitsberichterstattung





## KPMG Thesen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (2013) I

- Berichten oder nicht berichten ? Diese Debatte ist vorbei. Das zeigt der hohe Anteil der Berichtersteller in Deutschland und weltweit.
- Der „klassische“ Nachhaltigkeitsbericht – ob als Druckbericht, PDF-Dokument oder im Onlineportal – ist weiterhin die am häufigsten verwendete Form der Kommunikation.
- Die Bedeutung der integrierten Berichterstattung nimmt zu, wenn auch in Deutschland nur wenige Unternehmen bereits „integriert“ berichten.
- Der GRI-Leitfaden ist der weltweite De-facto-Standard für Nachhaltigkeitsberichterstattung.



## KPMG II:

- Ein großer Teil der Nachhaltigkeitsberichte ist geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind führende Assurance-Provider. Limited Assurance ist die am häufigsten beauftragte Prüfungstiefe.
- Die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist bereits hoch; europäische Gesellschaften sind im weltweiten Vergleich führend. Deutschland befindet sich im Mittelfeld.
- Die Berichterstattung zu den Themen Wesentlichkeit, Lieferkette oder Governance ist noch nicht ausgereift.



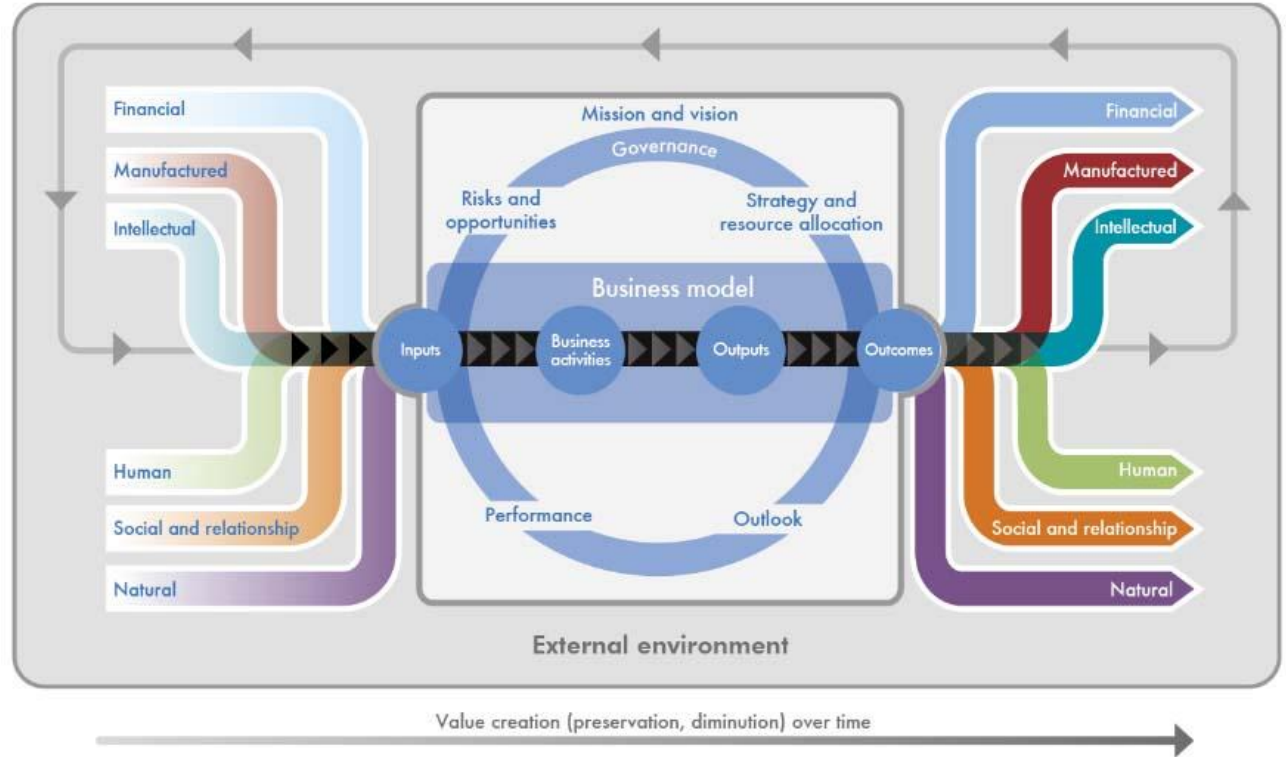
Prof. Dr. Rudolf Voller EthNa

- **GRI 4.0** – Internationaler Standard  
global reporting initiative
- **DNK** – Nationaler Standard (ist eine GRI / EFFAS Teilmenge)  
deutscher Nachhaltigkeitskodex – European Federation of Financial Analysts Societies
- **IÖW** – Alternative Berichterstattung  
Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung (Ranking von Nachhaltigkeitsberichten  
nach vorgegebenen Kriterien in den Kategorien „Großunternehmen“ und „KMU“)
- **UN Global Compact**: Communication on Progress („Fortschrittsbericht“)
- **IIRC** – Integrierte Berichterstattung [sozial, ökonomisch (= Bilanz + GUV), ökologisch]  
zu aufwendig für KMUs (die eventuell außer nach HGB nach IFRS berichten müssen)  
International Integrated Reporting Council



Beispiel:  
Integrated Reporting

Truworth, Südafrika





Prof. Dr. Rudolf Voller EthNa

EU schreibt vor (CSR - Richtlinie 2014/95/EU):

**Nichtfinanzielle Erklärung** zu Umweltbelangen, Arbeitnehmerbelangen, Sozialbelangen, Menschenrechten, Korruptionsbekämpfung

- verpflichtend für Konzerne mit mehr als 500 Mitarbeitern
- muss bis zum 6.12.2016 in nationales Recht umgesetzt werden

Referentenentwurf (CSR Richtlinie Umsetzungsgesetz – BM Justiz und Verbraucherschutz):

- Änderungen des HGB, vor allem §289 (a-e für bestimmte AGs und KGs) und §§315 u. 331ff
- Änderung des Aktiengesetzes, Genossenschaftsgesetzes, Wertpapierhandelsgesetzes, Publizitätsgesetzes und weiterer Vorschriften



Prof. Dr. Rudolf Voller EthNa

## Online Berichterstattung:

Möglichst interaktive / häufig aktualisierte Webseite(n) !!  
... gemeint ist nicht (nur) das Bereitstellen von Dokumenten im PDF-Format

Best practice Beispiel: [Henkel](#)





Prof. Dr. Rudolf Voller EthNa

## UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2011)

Staatliche Schutzpflichten – Unternehmerische Verantwortung – Zugang zu Abhilfe durch  
Rechtsmittel und  
Beschwerdemechanismen

„Due dilligence“ – gebotene Sorgfalt - Menschenrechtliche Risiko- / Folgenabschätzung

Umsetzung in nationales Recht ist Bestandteil des Koalitionsvertrages der Bundesregierung,  
als Konsequenz sind ein „Nationaler Aktionsplan“ und ein Unternehmensstrafrecht in Arbeit.

Drei Plenumskonferenzen (2014 , Mai 2015, Dezember 2015) durch das BMAS  
National Baseline Assessment (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2015)





Prof. Dr. Rudolf Voller EthNa

## Quellen:

KPMG - Handbuch zur Nachhaltigkeitsberichterstattung Update 2013

GRI: G4 Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung I und II, 2013

RNE/Bertelsmannstiftung: Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex - Orientierungshilfe für mittelständische Unternehmen 2014

IÖW / IMUG: Der Nachhaltigkeitsbericht – ein Leitfaden zur Praxis glaubwürdiger Kommunikation für zukunftsfähige Unternehmen, 2001

IIRC: The International <IR> Framework, 2015

RICHTLINIE 2014/95/EU des europäischen Parlaments und des Rates, 2014

Dr. B. Spießhofer, Die neue europäische Richtlinie über die Offenlegung nichtfinanzielle Informationen – Paradigmenwechsel oder Papiertiger ?, NGZ, 39/2014, S. 1281-1320

Referentenentwurf CSR Richtlinie Umsetzungsgesetz – BM Justiz und Verbraucherschutz, 2016

Dossier zum CSR Magazin 13: Checkliste Online-CSR-Berichterstattung, 2014

DGCN: LEITPRINZIPIEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE, 2. Aufl., 2014

Germanwatch / Misereor Bericht 14: Globales Wirtschaften und Menschenrechte, 2014